

Finanzielle Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildung

>> Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie



Bildungsprämie

Seit dem 01.12.2008 hat die Bundesregierung eine „Bildungsprämie“ eingeführt. Dieser Prämiegutschein im Wert von maximal 500,00 € ist ausschließlich für ArbeitnehmerInnen vorgesehen, deren zu versteuerndes Einkommen 25.600 EUR (oder bei Ehepartnern 51.200 EUR) im Jahr nicht übersteigt. Die Hälfte der Kosten für eine berufliche Weiterbildung muss vom Arbeitnehmer bezahlt werden, die andere Hälfte der Kosten wird durch die Bildungsprämie abgegolten. Die Prämiegutscheine können in ausgewählten Beratungsstellen beantragt werden, wo im Rahmen einer Prämienberatung die persönliche Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt werden. Wenn sie erfüllt sind, erhält der Arbeitnehmer einen Gutschein. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter und erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten. Die Bildungsprämie ist für alle interessant, die in den Jahren 2009 und 2010 einen Bildungsscheck beantragt haben und diese Förderung im laufenden Kalenderjahr 2010 deshalb nicht in Anspruch nehmen können.

Nähere Information, auch über das Weiterbildungssparen, erhalten Sie unter www.bildungspraemie.de



EUROPÄISCHE UNION

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit- WeGebAU

„Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben, stehen weiterhin im Fokus des Programms. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten übernommen; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem **Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss** gewährt werden.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch qualifizierte Mitarbeiter in die Weiterbildungsförderung mit einzubeziehen.

Hierfür müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses des Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen **mindestens 4 Jahre** zurück.
- Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer wird **für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt** (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin **Anspruch auf Arbeitsentgelt**.
- Die Weiterbildung findet **während betriebsüblicher Arbeitszeiten** statt.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle **für die Weiterbildungsförderung zugelassen**.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Der **Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer** können die notwendigen **Lehrgangskosten** erstatten werden.

Die Weiterbildungsangebote müssen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung AZWV zertifiziert sein. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder unter www.arbeitsagentur.de.

Quelle: www.arbeitsagentur.de August 2009

Fortbildungen der Lebenshilfe NW im Jahre 2010 für hauptamtliche MitarbeiterInnen zum halben Preis

„Machen Sie, dass Sie weiterkommen“ – dies ist das Motto der Landesregierung für Weiterbildung zum halben Preis. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds übernimmt das Land NRW die Hälfte der Weiterbildungskosten (reine Seminarkosten ohne Unterkunft und Verpflegung) bis zu maximal 500,00 €. Angesprochen werden sollen Beschäftigte kleinerer und mittlerer Unternehmen, die länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung mehr teilgenommen haben. Mit dem Projekt Bildungsscheck will die Landesregierung die Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhöhen. Und so funktioniert die Vergabe von Bildungsschecks für Veranstaltungen der Lebenshilfe NW:

- Empfänger können einzelne Personen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW mit bis zu 250 Beschäftigten sein.
- Über 175 Anlaufstellen bei Wirtschaftsorganisationen, Kammern und kommunalen Wirtschaftsförderungen bzw. bei den Volkshochschulen beraten die einzelnen Beschäftigten und Unternehmen und legen mit diesen gemeinsam die entsprechenden Inhalte fest.
- Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln wie z.B. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken.
- Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierung wie Maschinenbedienungsschulungen oder Kurse, die der Erholung dienen.
- Die Unternehmen oder einzelnen Beschäftigten erhalten den Scheck bei der Beratungsstelle und reichen ihn bei einem anerkannten Träger der Weiterbildung, wie z. B. der Lebenshilfe NRW, ein.
- Das Land übernimmt 50 % der Kosten bis maximal 500,00 Euro, den Rest zahlt die/der BildungsscheckempfängerIn oder der Betrieb.

Die zugelassenen Beratungsstellen und weitere Informationen zum Bildungsscheck finden Sie im Internet unter

<http://www.mags.nrw.de/arbeit/qualifikation/bildungsscheck/index.htm>



Qualifizierungsschecks fördern die Weiterbildung in Hessen

Das Land Hessen setzt im Rahmen des Programms „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ in der ESF-Förderperiode 2007-2013 das Förderinstrument „Qualifizierungsschecks“ ein.

Der Qualifizierungsscheck unterstützt die Weiterbildung von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen bis zu 250 Personen, die für ihre derzeitige Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind, und soll damit dazu beitragen, deren Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu verbessern.

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung werden 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 500 EUR pro Person und Jahr gefördert. Förderungsfähig sind nur die direkten Kosten der Weiterbildung (das heißt Teilnahme- und eventuell Prüfungsgebühren). Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderungsberechtigten können pro Jahr einen Qualifizierungsscheck erhalten. Gegenstand des Förderinstruments Qualifizierungsschecks sind Maßnahmen, die von einem zertifizierten Bildungsanbieter angeboten werden und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Voraussetzung für den Erhalt eines Qualifizierungsschecks ist eine persönliche und neutrale Bildungsberatung, die für die Beratenden kostenlos ist. Durch diese Vorgabe wird die Wichtigkeit der Bildungsberatung betont, um die Auswahl einer gezielten Weiterbildung aus der breiten Angebotspalette sicherzustellen. Als Ergebnis des Beratungsgesprächs werden Themen und Inhalte der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme und in Frage kommende Weiterbildungsanbieter festgelegt. Die Liste der Beratungsstellen ist unter www.qualifizierungsschecks.de zu finden. Weiterbildung Hessen e.V. setzt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung das Förderinstrument Qualifizierungsschecks um und steht gerne für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung:

Weiterbildung Hessen e.V.

Gervinusstr. 5 - 7

60322 Frankfurt am Main

Telefon (069) 59 79 966 – 0

Fax (069) 59 79 966 – 29

www.qualifizierungsschecks.de